Hansestadt Wipperfürth **F/2014/160**
Der Bürgermeister

I – Ordnung und Soziales **TOP 1.7.2**

Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung, Möglichkeit von Maßnahmen
Anfrage SPD-Fraktion/Rastsherr F. Mederlet, vom 23.04.2014

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	07.05.2014	Kenntnisnahme

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf die Auswirkungen der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Wipperfürth, Wegerhof, auf den Straßenverkehr und die dadurch entstehende Mehrbelastung. In der Anfrage wird konkret auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2011 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.09.2011 Bezug genommen.

1. **Kann die Verwaltung bestätigen, dass vermehrt Schwerlastverkehr, insbesondere für die Bedienung landwirtschaftlicher Betriebe oberhalb der Leie Siedlung zu verzeichnen ist? Gab es Messungen, wenn ja, wann zuletzt und mit welchem Ergebnis?**

   Der Verwaltung liegen keine eigenen Daten über die Entwicklung des Schwerlastverkehrs im Bereich Ringstraße, Leie-Siedlung nach Inbetriebnahme der Erweiterungsbereiche des landwirtschaftlichen Betriebes in Wegerhof vor. Festzustellen ist, dass Wegerhof aus insgesamt 4 Richtungen angefahren werden kann, über Seidenfaden, über Ringstraße/Leie-Siedlung, über Sassenbach und über Klespe. Alle 4 Zufahrtmöglichkeiten werden genutzt, wobei nicht bekannt ist, welche Zufahrt durch die Erweiterung des Betriebes am stärksten belastet wird. Die Verwaltung wird aufgrund der Anfrage Zählungen durchführen, um hierüber erstmals belastbare Zahlen zu erhalten. Vergleichsmöglichkeiten bestehen jedoch nicht.

2. **Sieht die Verwaltung Möglichkeiten diesen (landwirtschaftlichen) Schwerlastverkehr durch verkehrslenkende Maßnahmen durch weniger bewohnte Bereiche (z.B. Sassenbach) zu steuern?**

   Grundsätzlich dienen Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz dem allgemeinen Verkehr. Beschränkungen darf die Straßenverkehrsbehörde nur dann anordnen, wenn dies durch besondere Umstände zwingend notwendig ist. Für derartige Verkehrsbeschränkungen sind dabei für jeden Streckenabschnitt konkrete Begründungen (z.B. Aufbau oder baulicher Zustand der Straße, Unfallzahlerfassungen der Polizei) anzugeben. Anordnungen die ohne solche Begründungen vorgenommen werden sind nicht zulässig und gerichtlich angreifbar.

Es muss ebenfalls beachtet werden, dass angeordnete Verkehrsbeschränkungen auch nur dann Wirkung zeigen, wenn sie entsprechend intensiv von der Polizei überwacht werden. In der Vergangenheit hat die Polizei immer wieder betont, dass eine solche Überwachung personell nicht leistbar ist.

Für die Verwaltung ist der Bereich Leie im Hinblick auf Verkehrsunfälle völlig unauffällig. Die Verwaltung wird sich mit der Kreispolizeibehörde in Verbindung setzen, um in Abstimmung mit dieser Wege für eine Entzerrung der Problematik aufzuzeigen. Die unter 1. aufgeführte Verkehrszählung wird Aufschluss darüber liefern, wie sich die Belastung im Siedlungsbereich Leie durch den Schwerlastverkehr überhaupt darstellt. Hieraus wären danach ggf. weitere Schlüsse zu ziehen.

3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten durch andere Maßnahmen in der Siedlung selbst die Verkehrssicherheit zu erhöhen, z.B. durch bauliche Maßnahmen und/oder straßenverkehrliche Anordnungen?

Der angegebene Streckenbereich ist seit 1993 als „Tempo 30“-Zone ausgewiesen. Wie in der Anfrage richtig dargestellt wird, sollen solche Bereiche für den Verkehrsteilnehmer klar erkennbar sein. Die vorhandene Beschilderung ist zunächst ausreichend. Zusätzlich können auch bauliche Maßnahmen (Fahrbahnverschwenkungen z.B. durch Pflanzkübel, Fahrbahnaufpflasterungen, „Kölner-Teller“) erfahrungsgemäß mit dazu beitragen, das Geschwindigkeitsniveau im Siedlungsgebiet zu senken, um dadurch eine höhere Verkehrssicherheit zu erreichen.
In der Begründung zur Anfrage ist ausgeführt worden, dass die Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) im Bereich Leiesiedlung oft nicht eingehalten wird. Hierbei handelt es sich zunächst um einen subjektiven Eindruck. Die Verkehrszählung wird auch hier über das Geschwindigkeitsniveau näheren Aufschluss bringen.
Das Ergebnis der Verkehrszählung sowie die mit der Kreispolizeibehörde zu führenden Gespräche bleiben abzuwarten. Die Verwaltung wird in der Sitzung des ASU, voraussichtlich am 10.09.2014, berichten.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 23.04.2014